

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0002/2024 (1. Version)**

**vom: 13.06.2024**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses (Redaktionsausschuss) zur Ausarbeitung von Beschlussvorlagen für die Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung. Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt auf Grundlage des § 47 Abs. 1 und 2 KVG LSA.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Stadtrat	1. Version	01.07.2024			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0002/2024 (1. Version)

vom: 13.06.2024

## Kurzfassung:

Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat kann gemäß § 46 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung seiner Aufgaben zeitweilige Ausschüsse bilden.

Für die Erarbeitung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt soll ein zeitweiliger Ausschuss gebildet werden. Nach der Erarbeitung und Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Arbeit des Ausschusses beendet. Eine Reaktivierung des Ausschusses soll im Fall einer, im Laufe der Wahlperiode, notwendigen Überarbeitung der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfolgen.

- Lösung

Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses.

- Alternativen

Keine Bildung des Ausschusses. Die Erarbeitung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung obliegt dann der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister.

- finanzielle Auswirkungen

- keine

gez. René Zok  
Bürgermeister

## Anlagen:

- keine